

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0269/20; Anfrage gem. § 9 Abs. 2 GeschO; Nutzung des Skateparks im Nordpark; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der BUGA wird im Nordpark ein Skatepark errichtet. Bisher gibt es in Erfurt den Skatepark Johannesfeld (Bereich Eislebener Straße). Dort ist ausschließlich die Nutzung für Skateboardfahrer vorgeschrieben. Seit geraumer Zeit gibt es die neue "Sportart" der Stuntscooter, die den Skatepark Johannesfeld nicht nutzen dürfen.

1. Wer ist für den Betrieb und die Sicherheit des Skatepark im Nordpark zuständig?

Die Verantwortung, der Betrieb und die Verkehrssicherung von allen öffentlichen Spielplätzen/Spielbereichen in der Stad Erfurt obliegt dem Garten- und Friedhofsamt. Hierzu zählen auch Skateplätze, wie der im Stadtteilpark Johannesfeld und künftig der neue Skateplatz im Nordpark

2. Ist für den Skatepark die Nutzung durch Stuntscooterfahrer vorgesehen?

Eine Nutzung durch Scooter ist auch für den neuen Skateplatz im Nordpark nicht vorgesehen. Die Planung des Skateplatzes läuft seit etwa 2017 unter mehrfacher Beteiligung künftiger Nutzer, in dem Fall der Jugendlichen. Hier wurden die wesentlichen Belange und Wünsche berücksichtigt, wobei nicht alles in die Planung aufgenommen werden konnte. Der Wunsch nach einer Nutzung mit Stuntscootern bestand nicht.

3. Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es, um die Nutzung für diesen Bereich zu erweitern?

Die Nutzung einer Anlage durch Stuntscooter wäre im Rahmen einer

Seite 1 von 2

Nutzungsanalyse im Stadtgebiet von Erfurt zu prüfen. Eine geeignete Fläche müsste gefunden werden, die entsprechende Kriterien erfüllt, auch im Hinblick auf Immissionsschutz. Danach könnte unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsmittel eine Planung und Umsetzung angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein